

Verordnung über den Fonds zur Spielplatzerneuerung

Gültig ab 1. August 2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen beschliesst, gestützt auf Art. 92 und Art. 93 der Gemeindeverordnung (GV), folgende Verordnung über zweckbestimmte Zuwendungen Dritter:

Art. 1	
Name	Fonds zur Spielplatzerneuerung
Art. 2	
Entstehung	Gemäss Legislaturzielen des Gemeinderates sollen die Spielplätze bei den Schulhäusern Höfen und Niederstocken saniert werden. Das Vorhaben möchte die Einwohnergemeinde auch über Spenden von Dritten finanzieren. Die Annahme von zweckgebundenen Spenden setzt das Vorhandensein einer Fonds-Verordnung voraus.
Art. 3	
Zweckbestimmung	Der Fonds ist für die Erneuerung und den Unterhalt der Spielplätze bei den Schulhäusern Höfen und Niederstocken der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen bestimmt.
Art. 4	
Bestand	Bestand 1. August 2025 CHF 3'000.00
Art. 5	
Mitteleinsatz	Das Fondskapital inkl. den Zinsen können nur zweckgemäss verwendet werden.
Art. 6	
Speisung	Fondserträge (Zinsen) und Spenden Dritter mit der gleichen Zweckbestimmung.
Art. 7	
Anlage / Verzinsung	Das Fondskapital wird bei der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen angelegt und gemäss Art. 92 Abs. 3 GV verzinst. Der Gemeinderat beschliesst den anzuwendenden Zinssatz.
Art. 8	
Verfügungsrecht	Das Verfügungsrecht besitzt der Gemeinderat Stocken-Höfen.

Art. 9

Verwaltung

Die Führung des Spielplatz-Fonds wird durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen besorgt.

Art. 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Art. 11

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die vorstehende Verordnung an seiner Sitzung vom 12. August 2025 genehmigt.

Einwohnergemeinde Stocken-Höfen



Andreas Stauffenegger
Gemeindepräsident



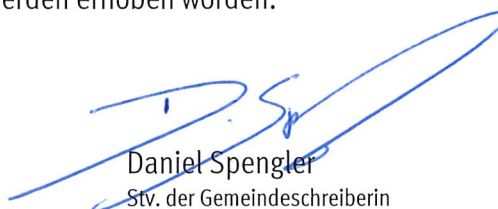
Ruth Weixelbaumer
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Das Inkrafttreten dieser Verordnung wurde im Sinne von Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung durch Publikation im Thuner Amtsanzeiger Nr. 34 vom 21. August 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss sind keine Beschwerden erhoben worden.

Oberstocken, 25. September 2025



Daniel Spengler
Stv. der Gemeindeschreiberin